



MARKTGEMEINDE GRIFFEN

Hauptplatz 1, 9112 Griffen

Tel.: 042 33 / 2247-0
Fax: 042 33 / 2247-32
UID: ATU54202401

Homepage: www.griffen.gv.at
E-Mail: griffen@ktn.gde.at
DVR-NR.: 0108308



Zahl: A/0909/2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Griffen vom 08.04.2021, Zahl: A/0909/2021, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister ÖkR Josef Müller

Die behördlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Bau-, Feuer-, Sicherheits- und Veranstaltungspolizei, Wirtschaft und Gewerbe, Hochwasserschutz, Personalangelegenheiten, Feuerwehrwesen, Kindergärten, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Raumplanung, Friedhöfe, sowie alle Angelegenheiten, die nachstehend nicht ausdrücklich einem anderen Referat zugeteilt sind.

Referat II: 1. Vizebürgermeisterin Ulrike Sauerschnig

Kultur, Wohnungs- und Familienangelegenheiten, Gesundheit und Soziales, Schulen

Referat III: 2. Vizebürgermeister Thorsten Unterberger

Finanzwirtschaft, Gemeindehaushaltsordnung, Rechnungswesen, Voranschlag, Jahresrechnung, Darlehen, Steuern, Abgaben, Gebühren und Tarife, Tourismus, Jugend und Sport

Referat IV: Gemeindevorstandsmitglied Robert Orieschnig, MSc

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Freibad

Referat V: Gemeindevorstandsmitglied Manfred Pinter

Sämtliche landwirtschaftliche Angelegenheiten, wie Vattertierhaltung (Förderung), Forstwirtschaft, Jagd, Einrichtungen zur Förderung der Landwirtschaft, Wegeangelegenheiten, Straßenbeleuchtung und Bau- und Wirtschaftshof

Referat VI: Gemeindevorstandsmitglied Walter Dreier

§ 2 Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3 Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes/Stadtrates haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister **Josef Müller** (Referat I) gegenseitig durch die 1. Vizebürgermeisterin **Ulrike Sauerschnig** (Referat II).

2. Vizebürgermeister **Thorsten Unterberger** (Referat III) gegenseitig durch das Gemeindevorstandsmitglied **Manfred Pinter** (Referat V).

Gemeindevorstandsmitglied **Robert Orieschnig, MSc** (Referat IV) gegenseitig durch das Gemeindevorstandsmitglied **Walter Dreier** (Referat VI).

§ 4

Hinsichtlich der auf die Gemeindevorstandsmitglieder aufgeteilten Aufgaben handeln die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Namen des Bürgermeisters und sind an seine Weisungen gebunden.

§ 5

Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (§ 74 K-AGO) sind bei der vorstehenden Referatsaufteilung ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.05.2018, Zahl: P18-1065, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Müller)

